

**Nr. 46/2015**  
ausgegeben am: **04.12.2015**

INHALT	SEITE
<p><b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7/13 (651) Bebauung Berchumer Straße 64 hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung</p>	188
<p><b>Öffentliche Ausschreibung der GWH -Immobilienbetrieb der Stadt Hagen</b> Raumlufttechnische Anlagen -Neubau Rechenzentrum Eilper Straße 132, 58091 Hagen.</p>	188
<p><b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> XI. Nachtrag vom 02.12.2015 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011</p>	189
<p><b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Öffentliche Zustellung für Herrn Tugrul Balik</p>	189
<p><b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Sitzung des Rates Nr. 08/2015, am Donnerstag, 10.12.2015, um 14:00 Uhr, im Rathaus an der Volme, Ratssaal -TAGESORDNUNG</p>	189

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7/13 (651) Bebauung  
Berchumer Straße 64**

**hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.11.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beauftragt die Verwaltung, den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7/13 (651) Bebauung Berchumer Straße 64 einschließlich der Begründung vom 21.08.2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Begründung ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

**Geltungsbereich:**

Das Plangebiet befindet sich in Hagen-Halden an der Berchumer Straße. Es handelt sich um das Grundstück Berchumer Straße 64, Gemarkung Halden, Flur 6, Flurstück 72. In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist der Geltungsbereich im Maßstab 1:500 eindeutig dargestellt. Dieser Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

**Nächster Verfahrensschritt:**

Als nächster Verfahrensschritt soll der Satzungsbeschluss im 1. Quartal 2016 durchgeführt werden.

-Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.-

**Auslegung**

des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7/13 (651) Bebauung Berchumer Straße 64 mit der Begründung vom 21.08.2015.

Der o.g. Bebauungsplan liegt mit der Begründung in der Zeit vom

**vom 14.12.2015 bis 21.01.2016 einschließlich**

beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen, Historisches Rathaus, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, 1. Obergeschoss während der Dienststunden (montags, donnerstags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 15.45 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus. Termine außerhalb dieser Zeiten können mit dem Sachbearbeiter (Telefon 207-2639) vereinbart werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung aufgrund der Feiertage vom 24.12.2015 bis zum 03.01.2016 geschlossen sein wird.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

- Artenschutzrechtliche Prüfung (Vorprüfung)
- Geräusch-Immissionsschutz-Gutachten
- Fachgutachten zu den Luftschadstoffmissionen

-Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.-

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Pläne, die Begründung und die Anlagen im Internet einzusehen. Sie erreichen uns auf folgendem Wege:

[www.hagen.de/Hagen](http://www.hagen.de/Hagen) / A-Z / Bebauungspläne im Verfahren

Hagen, 02.12.2015 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG  
der GWH -Immobilienbetrieb der Stadt Hagen

**Raumlufttechnische Anlagen -Neubau Rechenzentrum Eilper  
Straße 132, 58091 Hagen.**

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Vier autarke Freikühlsysteme für ein Rechenzentrum, bestehend aus je einem Klimaschrank ~62 kW, einem Rückkühler ~82 kW und einer Pumpe.

Zwei autarke Freikühlsysteme für zwei Carrierräume und zwei technische Betriebsräume, bestehend aus je zwei Klimaschränken ~ 21 kW, je zwei Klimaschränken kleiner Bauart ~ 6 kW, einem Rückkühler ~82 kW und einer Pumpe.

Ein Zuluftsystem (max. 1.800m³/h) zur Druckhaltung in Rechenzentrum und Carrierräumen, sowie zur Frischluftversorgung von technischen Betriebsräumen.

Die zu erbringende Gesamtleistung versteht sich als komplett fertige Arbeit inkl. aller Nebenarbeiten, die für die einwandfreie Funktionsfähigkeit erforderlich sind.

Sondervorschläge gegenüber den ausgeschriebenen Leistungen sind gestattet, sofern diese in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Energieverbrauch mindestens gleichwertig sind.

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom 22.02.2016 bis 22.04.2016 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 19.02.2016 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Die Nachweise werden vor einer evtl. Auftragserteilung angefordert. Erklärungen nach der RVO zum Tariffreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für Mängelansprüche werden 5% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 07.12.2015 bis spätestens 14.01.2016 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Zimmer B.429, ☎(02331) 2073759, angefordert oder nach telefonischer Vereinbarung abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 29.00€. Die Unterlagen können auch schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2,40€ mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 31,40€.

Durch Befügung von Adressenaufklebern lässt sich die Zustellung beschleunigen.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

*Donnerstag, 21.01.2016, 10:30 Uhr*

(Vergabestelle Bauprojekte, Rathausstraße 11, Zimmer B.429)  
Zugelassen sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen der GWH - Immobilienbetrieb der Stadt Hagen.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster.

Hagen, 26.11.2015 Die Betriebsleitung

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**XI. Nachtrag vom 02.12.2015 zur  
Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von  
Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen  
(Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV NRW S. 496), des § 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen - Straßenreinigungsgesetz NRW (StrReinG NRW) - vom 18. Dezember 1975 (GV NRW S. 706/SGV NRW 2061), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 2. Oktober 2014 (GV NRW S. 622) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2015 (GV NRW S. 666) hat der Rat in seiner Sitzung am 26.11.2015 folgenden XI. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011 beschlossen:

*Artikel I*

Der Straßenreinigungs- und Winterdienstplan der Stadt Hagen wird wie folgt geändert:

Teil I: Straßenverzeichnis

Straße:	Reinigung / Winterwartung	Häufigkeit	Verkehrsbedeutung	Winterdienststufe
<b>Am Höing</b>				
a) außer Zufahrt zu den Häusern 23 - 27c	Stadt	1	W	B
b) Zufahrt zu den Häusern 23 – 27c	Anlieger			
<b>Erlacker</b>	Stadt	1	W	B
<b>Hinter den Gärten</b>	Stadt	1	W	C
<b>Im Ostfeld</b>	Stadt	1	W	B
<b>Lange Eck</b>	Stadt	1	W	B
<b>Letmather Straße</b>				
a) außer Zufahrt zu den Häusern 46 - 62	Stadt	1	W	A
b) Zufahrt zu den Häusern 46 - 62	Stadt	1	W	B
<b>Linnenkamp</b>				
a) außer Zufahrt zu den Häusern 19-21, 23-29 und 20-30a	Stadt	1	W	C
b) Zufahrt zu den Häusern 19-21, 23-29 und 20-30a	Anlieger			
<b>Mühlenstück</b>	Stadt	1	W	C
<b>Unter dem Hofe</b>	Stadt	1	W	B
<b>Zirkelweg</b>				
a) außer Zufahrt zwischen den Häusern 16-18, 11a/13 und 35/37 sowie 34 + 36	Stadt	1	W	C
b) Zufahrt zwischen den Häusern 16-18, 11a/13 und 35/37 sowie 34 + 36	Anlieger			

*Artikel II*

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Der vorstehende XI. Nachtrag vom 02.12.2015 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011 wird hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 02.12.2015 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Tugrul BALIK, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, liegt bei den Zentralen Diensten der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Anhörungsschreiben der Stadt Hagen vom 26.11.2015 zur beabsichtigten Ausweisung, Abschiebungsandrohung, Anordnung der sofortigen Vollziehung und Ablehnung der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis, Aktenzeichen: 32/2000-B88014.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr, und Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nord-rhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 03.12.2015 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Sitzung des Rates Nr. 08/2015, am Donnerstag, 10.12.2015,  
um 14:00 Uhr, im Rathaus an der Volme, Ratssaal**

**TAGESORDNUNG**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates  
Keine
4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates
  - 4.1. Vorschlag der AfD-Fraktion  
hier: Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Hagen für das Jahr 2016
  - 4.2. Vorschlag der Fraktion Die Linke  
hier: Absenkungen von Bordsteinkanten
  - 4.3. Vorschlag der Fraktion Die Linke sowie der Ratsgruppe BfHo/Piraten Hagen  
hier: Ergänzung der Satzung und Gebührenordnung für das Tierheim
  - 4.4. Vorschlag der Fraktion Hagen Aktiv

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

- hier: Einrichtung einer Stelle zur Prüfung der EU-Beihilferechtskonformen Finanzierung von kommunalen Leistungen
- 4.5. Vorschlag der SPD-Fraktion  
hier: Neufassung des Nahverkehrsplans für die Stadt Hagen
- 4.6. Vorschlag der FDP-Fraktion  
hier: Crowdfunding
5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
- 5.1. Einbringung des Doppelhaushalts 2016/2017
- 5.2. Landschaftsbeirat Hagen: Neuwahl eines Mitglieds
- 5.3. Beauftragung der ständigen stimmberechtigten Vertreter der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der agentur mark GmbH am 17.12.2015
- 5.4. Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters/ einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der HAGENagentur GmbH am 18.12.2015
- 5.5. Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters bzw. einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der Stadtbeleuchtung Hagen GmbH am 14.12.2015
- 5.6. Bestellung von stimmberechtigten Vertretern der Stadt Hagen für die Hauptversammlung der ENERVIE-Südwestfalen Energie und Wasser AG und der Mark-E AG
- 5.7. Nachbesetzung/Umbesetzung im Aufsichtsrat der Hagener Werk- und Dienstleistungs GmbH (HaWeD)
- 5.8. Wirtschaftsplan des HABIT 2016
- 5.9. Entscheidungen des Verwaltungsrates des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts, WBH  
hier: Änderung der Entwässerungsgebührensatzung und der Friedhofsgebührensatzung
- 5.10. Änderung des Gesellschaftsvertrages der HVG
- 5.11. Konzernabschluss 2014 der Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (HVG)
- 5.12. Regelungen für Bank- und Kreditgeschäfte für rechtlich selbstständige städtische Beteiligungen
- 5.13. Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Hagen für das Jahr 2016
- 5.14. VIII. Nachtrag zum Tarif vom 21.12.2005 zu § 1 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Stadt Hagen - Verwaltungsgebührensatzung - vom 21.12.2005
- 5.15. XII. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011
- 5.16. XVII. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Stadt Hagen vom 23. Dezember 1992
- 5.17. Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung nach § 25(1)2. BauGB für den Geltungsbereich des auszustellenden Bebauungsplanes Nr. 5/15(668) Städtebauliche Entwicklung St. Marienviertel
- 5.18. Maßnahmen der Stadt Hagen nach dem Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz
- 5.19. Teiländerung Nr. 103 - Schwerter Str. / Im Sümmern - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen  
hier: Einleitung gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch
- 5.20. Teiländerung Nr. 104 - Feuerwehrgerätehaus Sauerlandstraße - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen  
hier: Einleitung gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch
- 5.21. Bebauungsplan Nr. 4/15 (667) - Feuerwehrgerätehaus Sauerlandstraße -  
hier: Einleitung des Verfahrens
- 5.22. Bebauungsplan Nr. 7/01 (534) 2. Änderung Teil II - Wohnbebauung Haus Harkorten-  
Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)  
hier: Beschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) – Satzungsbeschluss-
- 5.23. Bebauungsplan Nr. 7/66 (173), 1. Änderung -Kramberg-, Schwerter- und Külpestraße, Verfahren nach § 13 a BauGB  
a) Beschluss zur Einleitung  
b) Beschluss über den Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und über den Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 5.24. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts der Stadt Hagen 2015
- 5.25. Teilnahme an der Klimakampagne "Earth Hour"
- 5.26. 2030 Agenda - "Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten"
6. Berichterstattung zu Großprojekten
- 6.1. Bericht über Großprojekte
7. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates
- II. Nichtöffentlicher Teil
1. Mitteilungen
2. Mitteilungen über Kreditaufnahmen
3. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates
- 3.1. Grundstücksangelegenheit!
4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 Geschäftsordnung des Rates  
Keine
5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
- 5.1. Beteiligungsangelegenheit!
- 5.2. Beteiligungsangelegenheit!
- 5.3. Beteiligungsangelegenheit!
- 5.4. Beteiligungsangelegenheit!
- 5.5. Beteiligungsangelegenheit!
- 5.6. Beteiligungsangelegenheit!
- 5.7. Beteiligungsangelegenheit!
- 5.8. Beteiligungsangelegenheit!
- 5.9. Beteiligungsangelegenheit!
- 5.10. Beteiligungsangelegenheit!
- 5.11. Vertragsangelegenheit!
- 5.12. Vertragsangelegenheit!
- 5.13. Vertragsangelegenheit!
- 5.14. Vertragsangelegenheit!
- 5.15. Vertragsangelegenheit!
- 5.16. Vertragsangelegenheit!
- 5.17. Vertragsangelegenheit!
- 5.18. Grundstücksangelegenheit!
6. Berichterstattung zu Großprojekten
7. Veröffentlichungen
8. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates

Hagen, 02.12.2015 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

#### Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)